



Alle Rötthelbacher JodlerInnen und die Musikgesellschaft gemeinsam auf der neuen Bühne! (Foto: Stephan Gerber)

## Aus dem Inhalt

<b>Informationen Gemeindeversammlung</b>	<b>2-6</b>
<b>Baubewilligungen 01.02.-31.03.2024</b>	<b>6</b>
<b>Neue Öffnungszeiten Bauverwaltung</b>	<b>6</b>
<b>Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung</b>	<b>6</b>
<b>Wespenbekämpfung</b>	<b>6</b>
<b>Einsatz ZSO Region Langnau</b>	<b>7</b>
<b>Gemeinderat im Interview</b>	<b>7</b>
<b>Rückblick Einweihungsfest/Hübelifest</b>	<b>8-9</b>
<b>Auflösung Gewinnspiel Hübelifest</b>	<b>9</b>
<b>Korrektur Veranstaltungskalender 2024</b>	<b>10</b>
<b>Informationen AHV-Büro</b>	<b>10</b>
<b>Zurückschneiden Pflanzen</b>	<b>11</b>
<b>Alteisensammlung</b>	<b>11</b>
<b>Bibliothek</b>	<b>12</b>
<b>Pilzkontrolle 2024</b>	<b>13</b>
<b>Verschiedene Informationen</b>	<b>13-20</b>

Liebe Rötthelbacherinnen, liebe Rötthelbacher

Mit einem rauschenden Fest wurde am Wochenende vom 20./21. April 2024 das sanierte und erweiterte Mehrzweckgebäude Hübeli eingeweiht. Das OK (Marlies Bärtschi, Tanja Kiener, Thomas Liechti, Christine Ramseier, Stefan Schenk, Christian Stettler und der Schreibende) hat keine Mühen gescheut und ein attraktives, abwechslungsreiches Programm zusammengestellt und umgesetzt. Es konnte dabei auf die tatkräftige Unterstützung zahlreicher Vereine, dem Gewerbe, der Kirchgemeinde und aus der Bevölkerung zählen, die den Anlass mitgetragen haben. Die Art und Weise, wie die Vereine und Institutionen in Rötthelbach zusammenarbeiten, ist einzigartig und prägt die Atmosphäre in der Gemeinde! Ich greife bekanntlich nicht vorschnell und leichtfertig zu Superlativen, aber das Einweihungswochenende war schlicht absolute Spitze, von den Konzertbeiträgen über die Festwirtschaft, Kinderspiele, Unihockey, Schwingen, Bar, Glücksspiele und vieles mehr bis hin zum Parkregime – man könnte glauben, die RötthelbacherInnen machen nichts anderes...

Vielen herzlichen Dank allen, die zum Fest beigetragen haben – es war unglaublich schön!

Matthias Sommer, Gemeindepräsident

## Informationen Gemeindeversammlung

## Gemeindeversammlung

Freitag, 31. Mai 2024, 20.00 Uhr,  
im Kirchengemeindesaal Hübeli, Röthenbach i. E.

### Traktanden / Anträge

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 nach Ablauf der Einsprachefrist an seiner Sitzung vom 8. Januar 2024 genehmigt.

### 1. Jahresrechnung 2023

#### Das Wichtigste in Kürze

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 137'068.75 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 46'840. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 92'228.75. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen im Betrage von CHF 467'887.12 ausgeglichen ab. Budgetiert war ebenfalls eine ausgeglichene Rechnung mit systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 28'100.

#### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'074.89 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 27'574.89. Der Hauptgrund für das bessere Rechnungsergebnis liegt darin, dass Mehrwertsteuerrückerstattungen aus den Jahren 2021 und 2022 im Rechnungsjahr 2023 vereinnahmt wurden. Im Konto Vorsteuerkürzungen resultiert deshalb ein Minusaufwand von CHF 17'424.09. Weiter sind die Anschlussgebühren um CHF 10'925 höher ausgefallen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 378'262.21 (Konto 29001.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 584'654.25 (Konto 29301.00).

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 410'209.45. Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 0.00.

#### SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'432.67 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 30'880.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 34'552.67. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren sind um CHF 20'317.30 höher ausgefallen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 534'119.70 (Konto 29002.00).

Der Bestand des Werterhalts für Gemeindeanlagen beläuft sich auf CHF 748'777.30 (Konto 29302.00). Der Bestand des Werterhalts für Verbandsanlagen beläuft sich auf CHF 159'891.05 (Konto 29302.01 und 29302.02).

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 740'936.98. Das Verwaltungsvermögen zu Gunsten von Investitionsbeiträgen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 69'441.35. Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 0.00.

#### SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'527.95 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 9'270.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 20'257.95. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 409'400.82 (Konto 29003.00). Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 0.00.

#### SF Fernwärme

Die Fernwärmeversorgung (Funktion 8791) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'033.24 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 6'190.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 7'843.24. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Fernwärme beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 160'871.10 (Konto 29005.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 3'831.40 (Konto 29305.00). Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 231'632.55 (ohne altrechtliches VV bis 31. Dezember 2015). Der Anteil Verwaltungsvermögen für Anlagen im Bau beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 0.00.

#### Erfolgsrechnung

##### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 56'875.45 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Personalaufwand fällt in praktisch allen Funktionen tiefer aus.

##### Sachaufwand

Der Sachaufwand ist um CHF 132'667.52 tiefer ausgefallen. Der Material- und Warenaufwand ist um CHF 60'338.28 tiefer ausgefallen. Die Ausgaben für nicht aktivierbare Anlagen (Anschaffungen) sind um CHF 23'294.20 tiefer ausgefallen. Die Kosten für Ver- und Entsorgungsaufwand von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind um CHF 8'633.20 tiefer ausgefallen. Die Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare sind um CHF 71'140.91 tiefer ausgefallen. Die Ausgaben für baulichen und betrieblichen Unterhalt sind um CHF 64'276.23 höher ausgefallen. Die Kosten für Mieten, Leasing, Pachten und Benützungsgebühren sind um CHF 4'988.82 tiefer ausgefallen. Die Ausgaben für Spesenentschädigungen sind um CHF 5'141.50 tiefer ausgefallen. Die Kosten für Wertberichtigungen auf Forderungen sind um CHF 4'620.90 tiefer ausgefallen. Der übrige Betriebsaufwand ist um CHF 20'356.09 tiefer ausgefallen.

##### Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 2'277'637.09. Dieses wird innert 10

## Informationen Gemeindeversammlung

Jahren abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 346'241.55 und liegen um CHF 11'198.45 unter dem Budget.

Unter Einbezug der Abschreibungen Investitionsbeiträge an Dritte (SG 366) von CHF 27'522.65 belaufen sich die Abschreibungen schliesslich auf insgesamt CHF 373'746.20. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2023 mussten demzufolge CHF 467'687.12 systembedingte zusätzliche Abschreibungen in Form einer Einlage in die finanzpolitischen Reserven vorgenommen werden.

### Finanzaufwand

Der Finanzaufwand fällt insgesamt um CHF 27'969.10 tiefer aus.

### Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen fallen insgesamt um CHF 11'294.95 höher aus.

### Transferaufwand

Der Transferaufwand fällt um CHF 72'180.95 höher aus. Die Entschädigungen an Gemeinwesen sind um CHF 93'889.63 höher ausgefallen. Die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte sind um CHF 10'230.78 tiefer ausgefallen.

### Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand fällt um CHF 461'492.92 höher aus als budgetiert. Auf Grund des guten Rechnungsergebnisses musste ein Teil des Ertragsüberschusses im Allgemeinen Haushalt als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden.

### Fiskalertrag

Der Fiskalertrag fällt um CHF 278'658.35 höher aus. Dafür sind insbesondere die Einkommenssteuern für natürliche Personen verantwortlich, welche um CHF 125'614.65 höher ausfallen. Die Vermögenssteuern von natürlichen Personen fallen um CHF 10'624.05 höher aus.

### Entgelte

Die Entgelte fallen um CHF 64'192.49 höher aus. Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen fallen um CHF 49'263.09 höher aus. Die verschiedenen Erträge fallen um CHF 94'500.00 höher aus. Grund dafür ist eine Erbschaft einer Privatperson, welche die Einwohnergemeinde entgegennehmen durfte.

### Finanzertrag

Der Finanzertrag fällt um CHF 15'310.23 höher aus.

### Entnahmen aus Fonds Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen fallen um CHF 30'113.20 tiefer aus.

### Transferertrag

Der Transferertrag fällt um CHF 17'022.33 tiefer aus. Die Zahlungen des Finanz- und Lastenausgleichs fallen

insgesamt um CHF 13'936.00 tiefer aus. Der Mittelzufluss aus dem Finanzausgleich beträgt insgesamt CHF 1'445'124.00.

### Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag fällt um CHF 76.96 höher aus.

### Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 3'391'235.35 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 4'075'100.00. Die Nettoinvestitionen zu Lasten der Sanierung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes Hübeli betragen CHF 2'995'375.32. Diese fallen gegenüber dem Budget um CHF 489'724.68 tiefer aus. Die Nettoinvestitionen der Abwasserentsorgung sind um CHF 197'559.97 tiefer ausgefallen.

### Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 10'823'006.49 (Vorjahr: CHF 9'272'734.41). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'860'825'25 (Vorjahr: CHF 4'335'396'32) gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 1'474'571.07. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 7'962'181.24 (Vorjahr: CHF 4'937'338.09), was einer Zunahme von CHF 3'024'843.16 entspricht. Das Fremdkapital beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 2'909'386.83 (Vorjahr: CHF 2'077'014.51). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 832'372.32. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 7'913'619.66 (Vorjahr: CHF 7'195'719.90). Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 2'481'172.31 (Vorjahr: CHF 2'481'172.31).

### Antrag des Gemeinderates

1. Die Jahresrechnung 2023, welche im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 137'068.75 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die übrigen Nachkredite im Betrage von CHF 337'293.33 werden zur Kenntnis genommen.

***Eine komplette Jahresrechnung 2023 kann unter [www.roethenbach.ch](http://www.roethenbach.ch) eingesehen oder bei der Finanzverwaltung Röthenbach bezogen werden.***

## **2. Auflösung Sekundarschulverband Signau sowie Aufgabenübertragung der Sekundarschule an die Einwohnergemeinde Signau, Einführung durchlässiges Schulsystem**

### **Ausgangslage**

Die Gemeinden Bowil, Eggwil, Röthenbach und Signau haben 1962 einen Gemeindeverband gegründet, welcher anstelle der Gemeinden die Sekundarschule führt. Die Sekundarschule hat ihren Sitz in Signau, die Liegenschaften sind im Eigentum der Einwohnergemeinde Signau. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern der Region ein hochstehendes, vielfältiges Bildungsangebot und bereitet sie gut auf anspruchsvolle Ausbildungen und weiterführende Schulen vor.

In den letzten Jahren wurde der Ruf nach einer durch-

## Informationen Gemeindeversammlung

lässigen Oberstufe immer lauter und häufiger, was die Gemeinden dazu bewogen hat, nach Strukturen zu suchen, welche ein durchlässiges Schulmodell überhaupt ermöglichen. Durchlässigkeit bedeutet: Wer in zwei der drei Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik im Übertrittsverfahren auf Sekundarniveau eingeteilt wird, ist Sekundarschülerin bez. -schüler. Im Fach, in dem er diese Qualifikation nicht hat, besucht er den Unterricht auf dem Realniveau. In einem durchlässigen Modell ist es möglich, bei lediglich einer Sekundarbewertung als Realschülerin oder -schüler in diesem Fach ebenfalls das Sekundarniveau zu besuchen. Eine durchlässige Schule ist nur möglich, wenn an der Oberstufe sowohl das Sekundar- wie auch das Realniveau angeboten werden. Eine durchlässige Oberstufe kann im Rahmen verschiedener Modelle organisiert werden.

Bei der Suche nach der «richtigen» Struktur wurde zuerst ins Auge gefasst, die Oberstufe der Gemeinde Signau in den Sekundarschulverband zu transferieren, um die Durchlässigkeit so zu ermöglichen. Die anderen Verbandsgemeinden äusserten klar ihre Haltung, wonach sie nicht bereit seien, ihre Oberstufe insgesamt in den Verband zu überführen. Im Rahmen einer Vernehmlassung äusserte sich der Gemeinderat der Gemeinde Signau dahingehend, er sei bei dieser Ausgangslage nicht bereit, seine gut funktionierende Oberstufe aus der Schule herauszulösen und in den Verband zu überführen. In der Folge wurde eine Projektorganisation eingesetzt, mit dem Auftrag, ein Modell zu erarbeiten, welches die Auflösung des Sekundarschulverbandes und die Überführung der Sekundarschule in die Schule Signau vorsah. Die Gemeinderäte von Bowil, Eggwil und Rötthelbach stimmten diesem Vorgehen zu. Die Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes vom 27. April 2022 ist den Anträgen der Gemeinderäte gefolgt.

### Andere laufende Schulprojekte

Die Schule ist von verschiedenen Reformen betroffen, die untereinander Schnittstellen aufweisen und zu koordinieren sind. Es handelt sich um die folgenden Projekte:

- Gemeinde Signau (unabhängig von der Reform)
  - o Integration Aussenschulen (Schüpbach, Mutten), Umsetzung der politischen Beschlüsse
  - o Campus (Realisierung Schulgebäude)
  - o Ganz allgemein: Entwicklung der Schule
  - o Allenfalls Überführung der Oberstufe der EG Bowil in die Schule der EG Signau
- Gemeinde Signau, im Hinblick auf die vorliegende Reform (ab 1. August 2025):
  - o Anpassung Schulstrukturen (Überführung Sekundarschule)
  - o Betriebliche Schulorganisation (Schulverordnung, Funktionendiagramm)
  - o Überführung des Personals vom Sekundarschulverband zur Schule der EG Signau
  - o Ausgestaltung des durchlässigen Modells (Beschluss Bildungscommission)
  - o Erneuerung / Harmonisierung ICT (Informations-

und Kommunikationstechnologie)

### Die neue Schulstruktur

Die neue Struktur sieht vor, dass der Sekundarschulverband aufgelöst und die Sekundarschule künftig im Rahmen der Schule Signau geführt wird. So kann die gewünschte Durchlässigkeit gewährleistet werden. Die Eckwerte dieser Struktur stellen sich wie folgt dar:

- Die Oberstufe ist durchlässig organisiert.
- Eine siebenköpfige Bildungscommission ist zuständig für die Belange der Schule, in der Commission werden vier Mitglieder von der Gemeinde Signau gewählt, drei Mitglieder von den Partnergemeinden (je ein Mitglied).
- Die Bildungscommission ist im Rahmen des Schulreglements und der Schulverordnung (Gemeinderat) für die Belange und namentlich für die Organisation der Schule zuständig. Sie wird zudem entscheiden, wie genau das durchlässige Modell auszugestaltet ist. Die entsprechenden Arbeiten sind bereits recht weit fortgeschritten, die betroffenen Schulleitungen und Lehrpersonen werden massgeblich einbezogen.
- Der Sekundarschulverband wird aufgelöst, die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen werden in die Schule Signau überführt (mittels Änderungskündigungen durch den Verband und Anstellungsverfügungen durch die Gemeinde Signau).
- Die Gemeinde Signau übernimmt unentgeltlich die Mobilien, die Immobilien sind bereits im Eigentum der Gemeinde Signau, was die ganze Transformation vereinfacht.
- Der Übergang ist insofern anspruchsvoll, als bis zum Beginn der «neuen Schule» (1. August 2025) zwei parallele und rechtlich selbständige Organisationen bestehen, die ihre Beschlüsse zur Vorbereitung der neuen Organisation so gut als möglich aufeinander abstimmen müssen.
- Die Schulcommission Signau wird in die Bildungscommission überführt. Die neue Bildungscommission nimmt ihren Bestand und damit ihre Arbeit bereits auf den 1. März 2025 auf, damit die Umsetzung von ihr begleitet und beschlossen werden kann. Die Sekundarschulcommission besteht weiter, bis der Verband aufgelöst worden ist (Ende 2025). Der Schulbetrieb des Verbandes endet auf den 31. Juli 2025.

### Verteilung der Kosten

Die Projektgruppe und die Untergruppe Finanzen haben sich mit der Frage befasst, wie die Kosten auf die Gemeinden zu verteilen sind. Die Aufteilung der anfallenden Kosten ist im Vertrag, der nach einer Gutheissung der Reform von den Gemeinderäten abgeschlossen wird, wie folgt vorgesehen:

- Auf einen Kostenschlüssel, der auch die Einwohnerwerte in Betracht zieht, wird verzichtet. Massgebend sind demnach nur die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die Kosten orientieren sich an der von der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

**Informationen Gemeindeversammlung**

jeweils vorgeschlagenen Richtlinie (Pauschale). Auf eine genaue Erhebung und Verrechnung der effektiven Kosten wird verzichtet. Die folgenden Argumente sprechen für diese Lösung:

- o Die BSIG-Richtlinie wird von der BKD periodisch überarbeitet und neueren Entwicklungen angepasst, die Akzeptanz dieser Empfehlung ist sehr hoch.
- o Über mehrere Jahre hinweg dürften die Schwankungen einigermaßen ausgeglichen werden.
- o Bei der Infrastruktur einer Schule mit allen Stufen ist es sehr schwierig, die relevanten Kosten für die Oberstufe zu eruieren, was ebenfalls für die Anwendung der BSIG-Richtlinie spricht. Auch bei den Schulbetriebskosten wäre es schwierig, diese genau der Oberstufe zuweisen zu wollen.
- o Würden die Kosten unter Einbezug einer Mindestanzahl Schülerinnen und Schüler bzw. unter Einbezug der Einwohnerzahlen berechnet, wäre unklar, welcher Betrag den Schülerinnen und Schülern aus Nichtvertragsgemeinden verrechnet werden müssten.
- o Zudem müsste bei Mindestkosten auch Maximalkosten vorgesehen werden, damit die Chancen und Risiken gleichmässig unter den Vertragsparteien verteilt würden.
- Im Übrigen haben Vergleichsrechnungen der Untergruppe Finanzen ergeben, dass der Einbezug der Einwohnerzahlen nicht zu grösseren Abweichungen gegenüber der Verteilung nach Schülerinnen und Schüler-Zahlen führen würde.
- Schliesslich spricht auch der Umstand für eine pauschale Verrechnung nach Schülerinnen- und Schülerzahlen, wonach sich alle Mitglieder der Untergruppe Finanzen auf diese Art der Verteilung geeinigt haben. Dies erscheint für die Akzeptanz in den Gemeinden wesentlich.
- Ganz allgemein sollen künftige Kosten, die nicht von der BSIG-Empfehlung erfasst werden, nach Schülerinnen und Schülern auf die Gemeinden verteilt werden.
- Von einer Verteilung der Kosten nach Schülerinnen und Schülern wird bei den folgenden Positionen verzichtet:
  - o Gehaltskosten für die Massnahmen Regelschule (MR): Hier werden die Kosten nach Lektionen den «beziehenden» Gemeinden zugewiesen.
  - o Auch beim Mittagstisch werden die Nettokosten nach bezogenen Mahlzeiten den Gemeinden zugewiesen.
  - o Bei der Bibliothek wird eine Pauschale von CHF 20 pro Schülerin und Schüler vereinbart.
  - o Für die Abgeltung der Verwaltungskosten (Kosten der interkommunalen Zusammenarbeit) wird eine Pauschale von CHF 100 pro Schülerin und Schüler vereinbart.

Vergleich Kosten für Schulbetrieb und Schulinfrastruktur  
(Grundlagen: Budget 2024 Signau, BSIG-Vorinformation der Bildungs- und Kulturkommission vom 13. Februar 2024 über die neuen Schulkostenbeiträge, gültig ab Schuljahr 2025/26)

bisher (nach OgR Verband)

Fr. 5'062.00 pro Schüler/in

neu (nach Vertrag)

Fr. 6'210.00 pro Schüler/in

Die BSIG-Ansätze werden auf das Schuljahr 2025/26 teuerungsbedingt erhöht. Diese Erhöhung findet unabhängig der in Signau geplanten Änderungen statt.

**Ergebnis der Vernehmlassung / Informationsveranstaltung vom 20. Februar 2024**

Am Vernehmlassungsverfahren haben sich die vier betroffenen Gemeinden und zwei Einzelpersonen beteiligt. Es besteht eine tabellarische Zusammenstellung der Eingaben, jeweils versehen mit dem Beschluss der Projektgruppe. Die Gemeinden stehen der Reform sehr positiv gegenüber und sind mit der neuen Struktur einverstanden. Es werden nur geringfügige Anpassungen verlangt, die unproblematisch erscheinen. Von den beiden kritischen Eingaben zweier Einzelpersonen hat die Projektgruppe Kenntnis genommen. Dem in diesen Stellungnahmen befürchteten Autonomieverlust der Sekundarschule soll mit Massnahmen für die Oberstufe begegnet werden. Die Projektgruppe hat nach einlässlicher Diskussion entschieden, den Gemeinden zu beantragen, in ihren Organisationsreglementen vorzusehen, dass die Gemeinderäte für den Abschluss interkommunaler Schulverträge zuständig sind, einschliesslich der damit verbundenen Kosten.

An der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 20. Februar 2024 in Eggiwil nahmen über 200 Personen teil. Zum Anlass hatten die Gemeinderäte der vier Gemeinden und die Sekundarschulkommission eingeladen.

**Was ist zu beschliessen?**

Die Reform beinhaltet formell die folgenden Beschlüsse:

- Teilrevision des Organisationsreglements: Einfügen des Art. 74a, welcher die Aufgabenübertragung bezüglich der Sekundarschule Signau im Grundsatz regelt. Ebenfalls wird mit diesem neuen Artikel dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vertragsabschluss (einschliesslich der damit verbundenen Ausgaben) mit der Einwohnergemeinde Signau erteilt.
- Teilrevision Schulreglement: Die Art. 3 und 6 werden angepasst.
- Der Auflösung des Sekundarschulverbandes Signau wird zugestimmt.

Diese Beschlüsse sind je als Paket zu beschliessen, da sich die Geschäfte gegenseitig bedingen. Es gibt demnach in den Gemeinden je nur eine Abstimmungsfrage. Kommen nicht alle Beschlüsse zustande, ist die Reform abgelehnt und der Betrieb geht weiter wie heute. Eine durchlässige Oberstufe wäre so nicht möglich. In den Gemeinden Bowil, Eggiwil und Rötthelbach wird an der Gemeindeversammlung über dieses Geschäft

Informationen Gemeindeversammlung / Mitteilungen Einwohnergemeinde Rötthelbach i. E.

beschlossen, in der Gemeinde Signau findet eine Urnenabstimmung statt, weil der Beschluss über das Schulreglement gemäss OgR an der Urne zu fällen ist. Es ist zulässig und angezeigt, in einem einzigen Beschluss an der Urne auch über die Anpassung des Organisationsreglements zu beschliessen, auch wenn dieses normalerweise an der Gemeindeversammlung beschlossen wird.

Die Gemeinde Bowil will die gesamte Oberstufe in die Schule der EG Signau überführen, was aus betrieblicher und räumlicher Sicht möglich ist. Die Gemeinde Bowil wird an der Gemeindeversammlung bei diesem Traktandum vorgängig klären, ob die Stimmberechtigten die gesamte Oberstufe oder nur die Sekundarschule und die durchlässige Schule als Teil des Zyklus 3 übertragen wollen. Anschliessend wird darüber abgestimmt, ob diese Aufgabenübertragung und die Auflösung des Sekundarschulverbandes die Zustimmung der Stimmberechtigten finden. Stimmen die Stimmberechtigten der EG Bowil der Übertragung der gesamten Oberstufe zu, schliesst die Gemeinde mit der EG Signau einen zusätzlichen Vertrag ab, der sich inhaltlich weitgehend mit dem hier vorliegenden Vertrag deckt.

**Unterlagen / Informationen**

Auf den Homepages der Gemeinden bzw. des Sekundarschulverbandes wie auch bei den Gemeindeverwaltungen können die folgenden Unterlagen eingesehen werden:

- Bericht der Projektgruppe
- Entwurf Vertrag zwischen den Gemeinden
- Rechtsgrundlagen (Gemeinden, Sekundarschulverband), liegen öffentlich auf
- Vorprüfungsberichte Amt für Gemeinden und Raumordnung zu den Anpassungen in den Organisationsreglementen vom 15. Dezember 2023 (erste Vorprüfung) und vom 27. Februar 2024 (zweite Vorprüfung)

**3. Verschiedenes**

Die Akten können in der Gemeindeverwaltung Rötthelbach eingesehen werden. Wir hoffen, möglichst viele Stimmberechtigte an der Gemeindeversammlung begrüessen zu dürfen.

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.**



**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung  
Auffahrt/Pfingsten 2024**

Mittwoch, 8. Mai 2024	geschlossen
Auffahrt, 9. Mai 2024	geschlossen
Freitag, 10. Mai 2024	geschlossen
Pfingstmontag, 20. Mai 2024	geschlossen

An allen übrigen Tagen bedienen wir Sie gerne zu den normalen Öffnungszeiten.

Gemeindeverwaltung Rötthelbach i. E.



Foto: Anna-Katharina Flükiger, Rötthelbach i. E.

**Wespenbekämpfung**

Die Feuerwehr hilft Ihnen in dieser Angelegenheit.



Folgender Kontakt ist für solche Fälle vorgesehen:

- Scheuner Christian, 079 832 35 66 oder
- Brunner Markus, 079 301 81 42

**Die Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.**

Feuerwehr Rötthelbach i. E.  
Kdt Markus Brunner

**Neue Öffnungszeiten Bauverwaltung**

Ab **Juli 2024** ist die Bauverwaltung Rötthelbach i. E. jeweils **montags** und **donnerstags** geöffnet.



Ursula Schmutz, Sachbearbeiterin Bauwesen, ist an diesen beiden Tagen gerne für Sie da (Tel. 034 491 10 17 / u.schmutz@roethelbach.ch).

Gemeindeverwaltung Rötthelbach i. E.



**Folgende Baubewilligung ist zwischen 1. Februar und 31. März 2024 erteilt worden:**

eBau-Nr.	Name/Vorname	Bauvorhaben	Standort
2023-22580	Wüthrich Ueli	Erweiterung Wohnung, Sanierung Ökonomieteil, Anschluss ARA, Neubeurteilung Einstufung KDP	Ryffersegg 244

**Der Gemeinderat im Interview  
Peter Mosimann  
Ressort Verkehr und Wirtschaft**

**Was war Deine Motivation, Dich für das Amt eines Gemeinderates/einer Gemeinderätin zur Verfügung zu stellen?**

Bis dahin hatte ich viel von der Gemeinde profitieren können. Ich wollte auch meinen Teil dazu beitragen, und versuchen etwas zurückzugeben! Es gibt leider zu viele Bürger, die nichts dazu beitragen wollen, dass eine Gemeinde funktionieren kann! Dass das Gewerbe angemessen im Gemeinderat vertreten ist, war und ist mir auch sehr wichtig!



**Welches war Dein positivstes, welches Dein negativstes Erlebnis im Amt?**

**Gab es etwas, das Dich komplett überrascht hat, im positiven Sinn bzw. im negativen Sinn?**

Positive Erlebnisse gibt es viele! Es war immer eine Genugtuung, wenn ein arbeitsintensives Projekt an der Gemeindeversammlung angenommen wurde! Negative gab es halt auch! Etwa wie sich eine kleine Minderheit an Bürgern nicht an die üblichen Regeln halten wollen! Überrascht war ich, wie vielfältig die Geschäfte im Gemeinderat sein können. Es gab Geschäfte zu behandeln, von denen wusste ich gar nicht, dass es sie gibt!

**Weshalb lohnt es sich, im Gemeinderat mitzumachen?**

Einmal auf der Seite des Gemeinderats zu sein, um zu erleben, wie sich das anfühlt! Diese Erfahrung sollte jeder mal machen. Er würde manches besser verstehen, wie das Gemeinwesen funktioniert! Bei dieser Zusammensetzung des Gemeinderates wie er zurzeit ist, lohnt es sich sowieso mitzumachen!

**Wenn Du Dir als Gemeinderat/Gemeinderätin von der Bevölkerung etwas wünschen könntest: Was wäre das?**

Ich wünschte mir, dass die Stimmberechtigten ihr Recht zum Abstimmen mehr wahrnehmen. Sei es auf Eidgenössischer, Kantonaler oder Gemeindeebene! Die wichtigen Abstimmungen sollten an der Gemeindeversammlung breiter abgestützt sein. Die Tatsache, dass es sehr schwierig ist, Leute für ein öffentliches Amt wie der Gemeinderat zu finden, macht mich nachdenklich!

**Lieber Peter, vielen Dank für dieses Kurzinterview und für Deine Arbeit im Gemeinderat zugunsten der Gemeinde und der ganzen Bevölkerung von Rötthelbach!**

Der Gemeinderat

**Einsatz ZSO Region Langnau**

In der Woche vom 8. bis 12. April 2024 haben Angehörige der ZSO Region Langnau verschiedene Arbeiten in der Gemeinde Rötthelbach i. E. erledigt. Für diesen Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft danken wir herzlich!

Im Chuderhüsiwald wurden die alten, kaputten Holz-Entwässerungsrinnen entfernt und neue aus Beton eingebaut.



Beim Wanderweg Gabelspitz - Vorder Naters wurden bei den Weidezäunen an verschiedenen Stellen neue Durchgänge für Wanderer montiert.



Fotos: Anna-Katharina Flückiger, Rötthelbach i. E.

Der Gemeinderat

## Einweihung Hübeli / Hübelifest

Nach der intensiven und dichten Um- und Ausbauezeit wurde das sanierte und erweiterte Hübeli am Wochenende vom 20. und 21. April 2024 mit viel Schwung eingeweiht. Samstags und sonntags war die Halle sehr gut besucht: Das Interesse am neuen Hübeli und am Einweihungsprogramm war ganz offensichtlich gross und praktisch alle Plätze waren besetzt, sowohl am Samstag in der Festwirtschaft, im Konzertteil (mit einem symbolträchtigen Gesamtchor mit dem Publikum und allen Vereinen, die auch tatsächlich alle gleichzeitig Platz fanden auf der neuen Bühne!) und im anschliessenden Unterhaltungsteil mit Bar, Gewinnspiel Örgelimusik mit den Oberämmtaler Ländlerfründe wie auch sonntags:

Schon zum Gottesdienst mit Herbert Held, einem Kinderchor und den Alphornbläsern Martin Christen, Roland Lüthi und Wädu Bachmann gab's volle Ränge und der anschliessende Kirchgemeindeapéro fand ebenfalls viel Zuspruch.

Die Festwirtschaft vermochte zu jeder Zeit zu überzeugen – samstags und sonntags!

Die neue Gastküche konnte alle Bedürfnisse des doch sehr stattlichen Anlasses jederzeit befriedigen, natürlich nicht zuletzt dank der effizienten Arbeit der Küchenmann- und -frauschaften.

Ein besonderes Highlight für junge RötthbacherInnen war das Kinderprogramm, das der Turnverein organisiert hatte: Mit einem Spielwagen, einer Schnitzeljagd, einem Schätzspiel und Schminke- und Basteleckere konnten sich alle bestens unterhalten. Wer sich sportlich betätigen wollte, konnte dies zusammen mit einem seiner Idole bei Unihockey am „Schärme“ unter dem neuen Bühnenanbau oder beim Schwingen auf der Bühne tun.

Auch die Diashow mit Bildern des Bauprojektes von Doris und Stephan Gerber fand grosse Beachtung, genau gleich wie die Galerie mit den Vereinsportraits. Die Einweihungsfeier war ein würdiger Abschluss des Bauprojektes, bei dem zahlreiche Vereine und Institutionen eng und effizient zusammengearbeitet haben.

Vielen Dank allen, die in irgendeiner Form zu diesem wunderbaren Fest beigetragen haben – es war ein echtes Highlight!

Der Gemeinderat



Gottesdienst am Sonntagmorgen



Jodlerklub Rötthbach i. E.



Jodlerchörli Waldegg



Trachtenchor Rötthbach i. E.



Jodlerklub Honegg-Oberei



Musikgesellschaft Rötthbach i. E.



Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.



Oberämmtaler Ländlerfründe



Auflösung Glücksspiel



Alphorntrio Christen/Bachmann/Lüthi



Echo vom Chuderhüsi mit Jolyn Fankhauser



Schätzspiel und Schnitzeljagd



Schwingen auf der Bühne



Unihockey unter dem neuen Bühnenanbau



Baukommission und Architekt

**Auflösung Schätzspiele**

Beim Hübelifest haben am Sonntag zwei Schätzspiele stattgefunden.

Schätzfrage bei den Kindern: Wie viele T-Shirts befinden sich im grossen Glasbehälter?

Lösung: Es waren 36 Stück darin.

GewinnerInnen:

- |          |                          |                   |
|----------|--------------------------|-------------------|
| 1. Platz | 38 Stück                 | Lehmann Vanessa   |
| 2. Platz | 40 Stück                 | Lehmann Anina     |
| 3. Platz | 10 zu viel oder zu wenig | Hebeisen Melanie  |
|          |                          | Kiener Larina     |
|          |                          | Schenk Nelio      |
|          |                          | Schlüchter Nadine |

Schätzfrage bei den Erwachsenen: Wie viele Tage sind von der 1. Sitzung der Spezialkommission «Theatersaal» bis zum heutigen Tag (21. April 2024) vergangen?

Lösung: Die 1. Sitzung der Spezialkommission «Theatersaal» hat am 21. Januar 2015 stattgefunden. Seit diesem Datum sind 3'377 Tage vergangen.

GewinnerInnen:

- |          |            |                     |
|----------|------------|---------------------|
| 1. Platz | 3'381 Tage | Schlüchter Veronika |
| 2. Platz | 3'370 Tage | Pfäffli Thomas      |
| 3. Platz | 3'357 Tage | Schenk Hans         |

Den GewinnerInnen gratulieren wir ganz herzlich und danken allen Gabenspendern für die schönen Preise.

OK Hübeli-Fest 2024

Fotos: Stephan und Doris Gerber / Matthias Sommer / TV Röthenbach

**Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.**
**Veranstaltungskalender 2024 – Korrigenda**

Im Veranstaltungskalender 2024, welcher im LOS Röthebach Nr. 95 abgedruckt wurde, haben sich Fehler eingeschlichen. Dafür entschuldigen wir uns. Folgende Veranstaltungen wurden falsch publiziert:

**September**

08.	Staufenpredigt	Kirchgemeinde Buchholterberg	Staufenalp
-----	----------------	------------------------------	------------

**Dezember**

06./07.	Hornusserlotto	Hornussergesellschaft Röthenbach	Hübeli
08.	Adventspredigt	Musikgesellschaft Röthenbach	Dorfkirche
12.	Seniorenachmittag	Kirchgemeinde Röthenbach	Hübeli
21.	Beginn Winterferien	Schule Röthenbach	
31.	Silvestergottesdienst	Kirchgemeinde Röthenbach	Kirche Würzbrunnen

Der vollständige, korrigierte Veranstaltungskalender ist in der Online-Version des LOS Röthebach Nr. 95 unter [www.roethenbach.ch](http://www.roethenbach.ch) zu finden. Wer einen gedruckten Veranstaltungskalender 2024 wünscht, kann sich gerne bei der Gemeindeverwaltung Röthenbach i. E. melden.

Der Gemeinderat

**Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende**
**Nichterwerbstätige**

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rententalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte). Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des Referenzalters (Frauen 64 + 3 Monate, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

**Selbständigerwerbende**

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z. B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z. B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

AHV-Büro Röthenbach i. E.

Mitteilungen Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.

**Zurückschneiden der Pflanzen entlang von Strassen**

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Darum ist gesetzlich vorgeschrieben:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
- Wo Grundeigentümer nicht selber dafür sorgen, dass diese Vorschriften eingehalten sind, können Strasseneigentümer ohne besondere Ankündigung das Zurückschneiden veranlassen – auf Kosten der Pflichtigen.

Die Strassenanstösser werden gebeten, Äste und andere Bepflanzungen im Verlaufe des Jahres auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Der Gemeinderat



**Wichtige Änderungen für Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern per 1. Januar 2024**

Im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) traten zum 1. Januar 2024 wesentliche Änderungen in Kraft, die Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen (TFO) betreffen:

1. **Zuständigkeitswechsel:** Die Aufsicht und Bewilligung, die bisher von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wahrgenommen wurde, wird seit dem 1. Januar 2024 von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) übernommen. Das Amt für Integration und Soziales, Bereich Bewilligung und Aufsicht ist für den Bereich der Tagesfamilien und TFO zuständig.
2. **Meldepflicht für Tagesfamilien:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht eine Meldepflicht für alle Tagesfamilien.
3. **Bewilligungspflicht für Tagesfamilienorganisationen:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht für Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eine Bewilligungspflicht.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die auf der Homepage des Amtes für Integration und Soziales des Kantons Bern.



**Alteisensammlung**

Wann: **Samstag, 4. Mai 2024, 08.30–11.30 Uhr**  
Wo: Schützenhaus, Häbern

- Alteisensammlung wird mit der Firma Alteisen Aeschbacher AG, Emmenmatt, durchgeführt.
- Keine Sperrgutsammlung mehr!
- Pneus können gegen Aufpreis abgegeben werden.



Der Gemeinderat

Mitteilungen Bibliothek Rötthelbach i. E.



**Bibliothek  
Rötthelbach**

**Wo:** 2. Stock Gemeindeverwaltung  
**Kontakt:** bibliothek@roethelbach.ch

**Bediente Öffnungszeiten:**

Donnerstag 16.30–17.30 Uhr  
Freitag 19.00–20.00 Uhr  
Samstag 09.30–10.30 Uhr

**Open Library:**

Montag 8.00–11.30 Uhr / 14.00–16.00 Uhr  
Dienstag 8.00–11.30 Uhr / 14.00–18.00 Uhr  
Donnerstag 8.00–11.30 Uhr / 14.00–16.30 Uhr  
Freitag 8.00–11.30 Uhr / 14.00–16.00 Uhr

**SPIELEABEND FÜR ERWACHSENE**

Wir laden herzlich zu unserem Spieleabend in der Bibliothek Rötthelbach ein! Bringt eure Lieblingsspiele mit oder probiert ein neues Spiel aus. Wir bieten unter anderem Brändi Dog, Skipbo, Tutto... an. Der Spieleabend bietet eine grossartige Gelegenheit, neue Spiele kennenzulernen und gemeinsam Spass zu haben. Eine Anmeldung ist erwünscht, jedoch sind auch Kurzentschlossene herzlich willkommen. Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Abend!



**Wann:** Freitag, 17. Mai 2024 von 19.00–21.00 Uhr  
**Anmeldung:** bis am 11. Mai per Mail oder SMS 079 722 12 38 an Fränzi Wyss

**WORKSHOP: SCHNEIDEPLOTTER FÜR ANFÄNGER/INNEN**



Sie möchten lernen, wie man mit dem Schneideplotter Silhouette Cameo kreativ wird? Dann ist dieser Workshop genau das Richtige für Sie!

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich! Dieser Workshop richtet sich speziell an

Anfänger/Anfängerinnen. Nach einem Abend haben Sie schon etwas Eigenes geplottet. Die Teilnehmerzahl pro Abend ist begrenzt, daher sichern Sie sich schnell einen Platz!

Bitte bringen Sie Ihren eigenen Laptop mit, auf dem die Silhouette Studio Software installiert ist. Für weitere Informationen kontaktiere Sie mich per Mail oder Telefon.

**Wann:** 7. Juni und 14. Juni von 19.00–21.00 Uhr  
**Materialkosten:** Je nach Verbrauch Fr. 5.– bis ca. Fr. 20.–  
**Anmeldung:** bis am 1. Juni per Mail oder SMS 079 722 12 38 an Fränzi Wyss

Wir freuen uns darauf, Sie an einem Workshopabend begrüßen zu dürfen.

**NEUHEITEN AB APRIL**



Clever Tonies



Weitere Neuheiten finden Sie im Online-Katalog unserer Bibliothek auf der Website von Rötthelbach.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
Das Bibliotheksteam



Verschiedene Informationen

**Schallenger Patrouillenritt am Pfingstsonntag, 19. Mai 2024**

Wie jedes Jahr wird der Schallenger Patrouillenritt durch den Jodlerklub Honegg Oberei organisiert.

Auch dieses Jahr werden ca. 200 Reiter und Reiterinnen am Start sein.



Zum einen sind sehr viele verschiedene Pferderassen zu sehen, aber auch verschiedene Outfits der Reiter lassen manchen Besucher schmunzeln.



Die Festwirtschaft in der Halle von Rügsegger Holzbau AG, Süderen, ist ab 7.00 Uhr morgens durchgehend geöffnet. Es wird für das leibliche Wohl aller Gäste und Besucher gesorgt, sie werden sehr gerne bedient.

Nicht nur für das leibliche Wohl ist gesorgt, es ist auch für jedes Auge und jeden Geschmack etwas Passendes dabei.

Jeder Gast ist herzlich willkommen bei uns am Schallenger Patrouillenritt! Wir freuen uns sehr, euch persönlich begrüßen zu dürfen.

Jodlerklub Honegg-Oberei



**Pilzkontrolle 2024**

**Wo:** Niesenstrasse 7, 3510 Konolfingen (Altes Feuerwehrmagazin Konolfingen)

**Kosten:** Für Einwohner der Gemeinden Konolfingen und Münsingen kostenlos. Auswärtige Personen bezahlen Fr. 2.00 pro Kontrolle.

**Daten August:** Samstag, 03.08.2024, 18.00 – 19.00 h  
Mittwoch, 07.08.2024, 19.00 – 20.00 h  
Samstag, 10.08.2024, 18.00 – 19.00 h  
Mittwoch, 14.08.2024, 19.00 – 20.00 h  
Mittwoch, 21.08.2024, 19.00 – 20.00 h  
Samstag, 24.08.2024, 18.00 – 19.00 h  
Mittwoch, 28.08.2024, 19.00 – 20.00 h

**September:** Samstag, 14.09.2024, 18.30 – 19.30 h  
Mittwoch, 18.09.2024, 19.00 – 20.00 h  
Samstag, 21.09.2024, 18.30 – 19.30 h  
Mittwoch, 25.09.2024, 19.00 – 20.00 h  
Samstag, 28.09.2024, 18.00 – 19.00 h

**Oktober:** Mittwoch, 02.10.2024, 19.00 – 20.00 h  
Samstag, 05.10.2024, 18.00 – 19.00 h  
Mittwoch, 09.10.2024, 19.00 – 20.00 h  
Samstag, 12.10.2024, 18.00 – 19.00 h  
Mittwoch, 16.10.2024, 19.00 – 20.00 h  
Samstag, 19.10.2024, 18.00 – 19.00 h  
Mittwoch, 23.10.2024, 19.00 – 20.00 h  
Samstag, 26.10.2024, 18.00 – 19.00 h  
Mittwoch, 30.10.2024, 19.00 – 20.00 h

**November:** Samstag, 02.11.2024, 18.00 – 19.00 h



Verschiedene Informationen

# Vertanzt

**«Vertanzt – Mittelmeer-Edition»: 18.–21. Juli 2024**

Nach der erfolgreichen Wiederaufnahme in 2023 findet das orangene Tanzfestival auch in diesem Sommer wieder statt. Die Organisator:innen und Besucher:innen freuen sich schon jetzt auf vier Tage und vier Nächte in Rötthelbach. Das Dorf und seine Bewohner:innen sind vielen von ihnen schon ans Herz gewachsen. Wie letztes Jahr wird auf der Häbererweid getanzt und musiziert. Erstmals befindet sich auch die Kantine auf dem Festival-Gelände. Der Verein Vertanzt ist sehr dankbar, dass das frisch renovierte Mehrzweckgebäude Hübeli wieder für die Küche etc. zur Verfügung gestellt wird.

Wie gewohnt können die Einwohner aus Rötthelbach zum ermässigten Preis am Festival teilnehmen oder einfach am Abend vorbeikommen. Ein Abend Eintritt kostet für Sie nur 5 Franken. Herzlich willkommen!

**Gesucht: Übernachtungsmöglichkeiten für Festival-Gäste**  
**Vom 18.–21. Juli 2024 findet das Festival Vertanzt in Rötthelbach statt.**

Mehr und mehr Festival-Besucher:innen fragen nach Privatzimmern im Dorf und in der Umgebung. In der Vergangenheit haben verschiedene Anbieter sehr gute Erfahrungen mit den Gästen gemacht.

Wer während des Festivals ebenfalls ein freies Zimmer zu vermieten hat, melde sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Rötthelbach i. E., Dorf 6, 3538 Rötthelbach i. E., 034 491 14 05, info@roethelbach.ch. Es wird eine Kontaktliste geführt, welche anschliessend unter [www.roethelbach.ch](http://www.roethelbach.ch) aufgeschaltet wird. Die Zimmer können ohne Verpflegung vermietet werden, da das Vertanzt drei Mahlzeiten pro Tag anbietet.



Verein Vertanzt

# VINTAGE-MOTORRAD-RENNEN



**Zwei Tage Renn-Fieber**  
**am Schallenberg**  
**21./22. September 2024**

## Verschiedene Informationen

# Frauenverein Röthenbach i. E.

## ○ Junibummel

Datum/Zeit: **Freitag, 14. Juni 2024, 18.30 Uhr**  
 Treffpunkt: **Dorfplatz, Röthenbach**  
 Anmeldung: bis am 10. Juni 2024 bei Luzia Maibach, 079 577 68 33



## ○ Pilzkurs mit Daniel Rüeggsegger



Datum, Zeit: **Dienstag, 10., 17., 24. September 2024, 20.00 Uhr**  
**Samstag, 28. September 2024**, Exkursion, Zeit nach Ansage  
 Ort: **Kursabende im alten Schulhaus, Röthenbach**  
 Anmeldung: bis am 20. August 2024 bei Renate Kiener, 034 491 19 87 / 079 933 32 10  
 Kursgebühr Fr. 45.00

## ○ Apéro-Backkurs

*Unter fachkundiger Anleitung backen und degustieren wir eigene Apéroköstlichkeiten.*

Datum, Zeit: **Dienstag, 8. Oktober 2024, 13.15 Uhr**  
 Ort: **Mühle Kleeb, Dorfstrasse 20, 3418 Rüegsbach**  
 Anmeldung: bis am 24. September 2024 bei Renate Kiener, 034 491 19 87 / 079 933 32 10  
 Kursgebühr: Fr. 80.00



## ○ Beckenbodentraining – Zeit für mich

*Mit Beckenbodenübungen kann man nicht nur Probleme wie Inkontinenz verhindern, sondern zugleich sind sie immer auch eine Möglichkeit, unserem Körper mehr Aufmerksamkeit zu widmen.*

Datum, Zeit: **6-mal; 15. Oktober 2024, 26. November 2024**  
**14. Januar 2025, 11. Februar 2025**  
**18. März 2025 und 22. April 2024**

Leitung: Verena Lehmann-Reber, Signau  
 Wo: Turnhalle Röthenbach  
 Wann: 20.15 bis 21.15 Uhr  
 Kosten: Fr. 13.– pro Abend  
 Mitbringen: Gymnastikmatte oder Wolldecke, bequeme Kleidung  
 rutschfeste Socken oder Turnschuhe, Frotteetuch, Getränke  
 Versicherung: Ist Sache des Teilnehmers  
 Anmeldung: Renate Kiener, 034 491 19 87 / 079 933 32 10 oder  
 Verena Lehmann Reber, 034 497 14 36

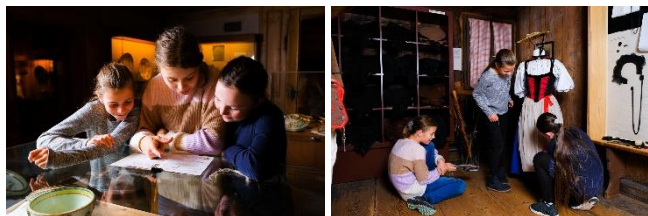


## Verschiedene Informationen



### Mit der Schule ins Emmental reisen!

Am 17. Mai 2024 wird das «Schulreiseland Emmental» offiziell lanciert. Diese neue Plattform dient als Planungshilfe für Lehrpersonen, welche Exkursionen, Schulreisen und Projekt- oder Landschulwochen im Emmental organisieren. Auf einer Plattform werden spannende ausserschulische Lernangebote, spassige Freizeitangebote sowie passende Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten für Schulklassen vereint. Lehrpersonen und ihren Emmentaler Schulklassen werden so die Vielfalt und die unzähligen attraktiven Angebote der eigenen Heimat aufgezeigt. Von Picknickplätzen und Grillstellen, über vergünstigte Zugtickets und Lagerbatzen, bis hin zu lehrreichen Angeboten für unterschiedliche Schulstufen – die Plattform ist konsequent auf die Bedürfnisse von Schulklassen ausgerichtet.



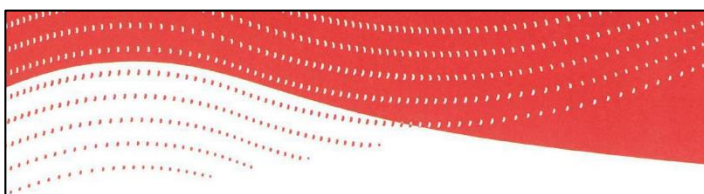
Das Projekt wurde von Bund und Kanton im Rahmen der neuen Regionalpolitik gefördert und von unterschiedlichen Akteur:innen aus Bildung, Tourismus, Mobilität, Kulturvermittlung und der Wirtschaft unterstützt. Ziel ist es, bestehende pädagogisch wertvolle Angebote in der schönen Region sichtbar zu machen und die Entstehung neuer Angebote, welche Inhalte aus dem Klassenzimmer mit der Praxis verknüpfen, zu fördern. Dadurch werden Schüler:innen für Themen aus Handwerk, Gewerbe, Landwirtschaft, Kultur, Geschichte, Nachhaltigkeit und Wertschöpfungsketten sensibilisiert und es soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.



Das Emmental wird mit dem Schulreiseland als ideale Bildungsdestination positioniert und Schulklassen aus der ganzen Schweiz in die Region geholt.

**Ab 17. Mai mehr erfahren unter [schulreiseland.ch](https://schulreiseland.ch)**

IG Schulreiseland Emmental  
c/o Emmental Tourismus, Bahnhofstr. 14, 3400 Burgdorf



# Blutspenden

Mi, 10. Juli 2024

18.00 – 21.00 Uhr

Mehrzweckhalle

Schulanlage

Dorf

3537 Eggwil

SV Eggwil

Bitte Termin reservieren:

[ichspendeblut.ch](https://ichspendeblut.ch) / 0800 148 148



Foto: Anna-Katharina Flükiger, Röthenbach i. E.



Verschiedene Informationen



**Digitale Interventionen zu psychischer Gesundheit im Kindes- und Jugendalter**

Ein Vortrag von PD Dr. Marialuisa Cavelti  
Forschungsleiterin Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,  
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern

**Wann**  
18. Juni 2024  
17.30 – 19.00 Uhr

**Wo**  
Der Vortrag findet via  
Zoom statt & ist kostenlos.

**Anmeldung**  
bis zum 10. Juni 2024  
via Email an  
[bbgd@upd.ch](mailto:bbgd@upd.ch)



 @berngegendepression

Meeting-ID: 856 9449 1809  
Kenncode: 6NsaKU

## Spielen, Gamen, Kaufen, Sex... Dreht sich bei Ihnen alles nur noch um das Eine?

Möchten Sie Ihr Verhalten ändern? Sie und Ihre Angehörigen erhalten bei der Berner Gesundheit entsprechende Information, Beratung und Therapie.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

-  034 427 70 70
-  [burgdorf@beges.ch](mailto:burgdorf@beges.ch)
-  Chat
-  [www.bernergesundheit.ch](http://www.bernergesundheit.ch)
-  Sichere Online-Beratung:






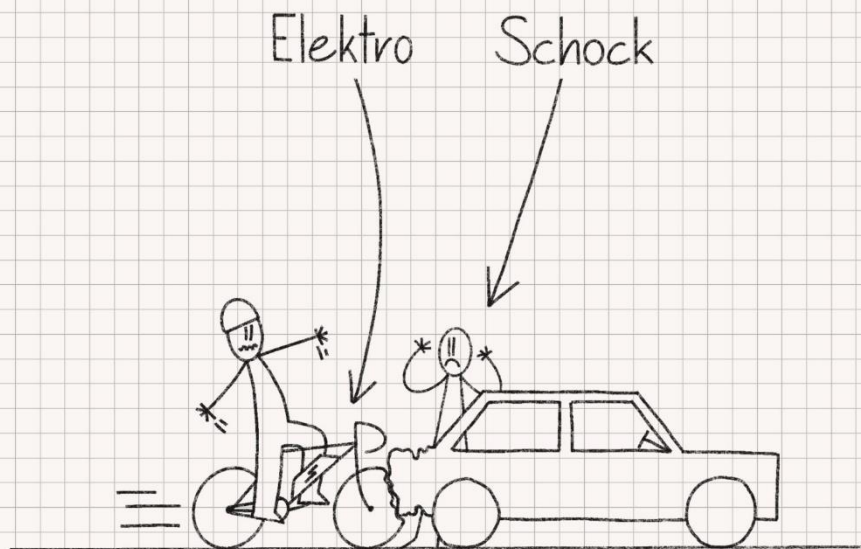
Berner Gesundheit  
Santé bernoise 



Foto: Anna-Katharina Flükiger, Röthenbach i. E.

Verschiedene Informationen

Schadenskizze



Was immer kommt – wir helfen Ihnen rasch und unkompliziert. **mobiliar.ch**

**Generalagentur Emmental**  
 Christoph Zbinden  
 Bahnhofstrasse 11  
 3076 Worb  
 T 031 838 15 15  
 emmental@mobiliar.ch

**Agentur Langnau**  
 Marktstrasse 18  
 3550 Langnau  
 T 034 408 12 12

**die Mobiliar**



**Rasch und unkompliziert  
 im Schadenfall – bei uns  
 erhalten Sie den Vollservice.**

**Markus Hartmann**, Versicherungs- und Vorsorgeberater  
 T 034 408 12 18, markus.hartmann@mobiliar.ch

**Generalagentur Emmental**  
 Christoph Zbinden

**Agentur Langnau**  
 Marktstrasse 18  
 3550 Langnau  
 T 034 408 12 12  
 emmental@mobiliar.ch  
 mobiliar.ch/emmental

**die Mobiliar**

# wigako

wittwer gas • kompost

## Biogas



Zusätzlich zum bestehenden Landwirtschaftsbetrieb wurde im Jahr 1994 unsere anfänglich kleine Anlage im Eigenbau erstellt, 1995 in Betrieb genommen und fortlaufend ergänzt und erneuert. Die bisher letzte grössere Erweiterung fand von 2018-

2021 statt. Wir konnten die Biogas Anlage von einer einstufigen zu einer zweistufigen Vergärung Umbauen. Der Prozess der Aufbereitung, Fütterung und Überwachung der Biogas- Anlage konnte dadurch weiter optimiert und automatisiert werden. Die Anlagenerweiterung wurde durch das Forschungsprojekt «zuverlässige Biogasproduktion» der ZHAW (Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft) begleitet und unterstützt.

## Transportwesen



Seit 1999 bieten wir Transporte mit unseren Lastwagen an. Mittlerweile gehören fünf Transportfahrzeuge zu unserer Flotte. Wir beschäftigen zwei festangestellte Chauffeure, welche täglich mit den Fahrzeugen im Einsatz sind. Daneben arbeiten bei uns zwei

bis drei Aushilfschauffeure.

## Werkstatt



Anfang 2023 war Baubeginn für die Errichtung einer neuen Werkstatt, welche Ende 2023 fertiggestellt wurde.

Die neuen Räumlichkeiten bieten Platz für Werkstattarbeiten ausserhalb unseres Betriebes.

Deshalb bieten wir neu seit Anfang 2024 folgende zusätzliche Dienstleistungen zu fairen Preisen an

- Service- und Reparaturarbeiten von Land- und Baumaschinen
- Schlossereiarbeiten
- Pneuservice
- Beratung und Verkauf von Güllezubehör

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Gemeinde Röthenbach im Emmental



Idee!!!

Name .....

Unterschrift .....

...so ist es heute...

.....

...so müsste es sein...

.....

Das ist meine Lösung:

.....

Und jetzt: ab die Post! Gemeindeverwaltung Röthenbach, Dorf 6, 3538 Röthenbach i. E.

Vorstellen von Vereinen und Gewerbebetrieben im LOS

Die Röthenbacherinnen und Röthenbacher sollen die Röthenbacher Gewerbebetriebe und Vereine besser kennen lernen.

Wer Interesse hat, seinen Betrieb oder seinen Verein kostenlos im LOS Röthebach zu präsentieren, möge sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Röthenbach in Verbindung setzen (034 491 14 05).



Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

22. Juli 2024

Redaktionsteam:
Matthias Sommer, Gemeindepräsident
Christian Bichsel, Gemeindeverwalter
Susanna Lenz, Stv. Gemeindeverwalter

LOS RÖTHENBACH

Gemeindeverwaltung
Telefon 034 491 14 05

Finanzverwaltung / AHV-Büro
Telefon 034 491 10 26

Bauverwaltung
Telefon 034 491 10 17

Fax 034 491 24 16
E-Mail info@roethenbach.ch
Internet www.roethenbach.ch